



CDU Fraktion im Rat
der Stadt Köln

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Historisches Rathaus – 50667 Köln

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus
50667 Köln

Tel: 0221-221 259 70
Fax: 0221-221 265 74

www.fraktion.cdu-koeln.de
cdu-fraktion@stadt-koeln.de

An die
Vorsitzende des Betriebsausschusses
des Abfallwirtschaftsbetriebes
Frau Dr. Sabine Müller

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 22.03.2011

AN/ 0678/2011

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	12.05.2011

Straßenreinigung durch die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln am 24.03.2011 zu nehmen:

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln (StrReinS) unterscheidet zwischen der Reinigung öffentlicher Straßen durch die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) und der Reinigung durch die Anlieger. Während für die Anliegerreinigung lediglich ein Tätigwerden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich (vgl. § 4 Abs. 2 StrReinS), vorgeschrieben wird, ergibt sich für die Leistungserbringung der AWB aus dem Straßenreinigungsverzeichnis ein differenziertes Bild. Für die gebührenpflichtigen Eigentümer erschlossener Grundstücke bleibt der Zusammenhang zwischen der Gebührenzahlung und der Leistungserbringung durch die AWB dabei häufig nicht transparent.

Vor dem geschilderten Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien (wann, wo, wie) erfolgt die Reinigungsplanung der AWB zur Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtung aus der Straßenreinigungssatzung?
2. Wie können entsprechende Reinigungspläne der AWB den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zugänglich gemacht werden, wie dies beispielsweise für die Abfuhrtermine (blaue und gelbe Tonne) geschieht?

3. Erfolgt eine Evaluation der Leistungserbringung durch die AWB? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen hat die Evaluation für die vergangenen fünf Jahre (2006 bis 2010) geführt?
4. Wie werden die Ausfallzeiten i. S. d. § 10 der Straßenreinigungssatzung erfasst? Zu welchen Ausfällen bzw. Einschränkungen der Reinigungsleistung durch die AWB hat dies in den letzten drei Jahre geführt und wie können diese quantifiziert werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer